

COVID19 - HILFSMASSNAHMEN - EIN ÜBERBLICK (STAND: 24. FEBRUAR 2021)

	WAS	WER	FÜR WANN	WIEVIEL	AB WANN	LETZTE FRIST	BEARBEITUNGSDAUER	WAS BRAUCHEN WIR
Härtefallfonds	Ersatz von entgangenem Nettoeinkommen und Comebackbonus	Selbständige, Kleinunternehmer, freie Dienstnehmer mit aufrechtem Versicherungsverhältnis	16.3.2020 - 15.6.2021	Mindestens € 500 + € 500 Comebackbonus (ab einem Nettoeinkommen inkl. Nebeneinkünften von mehr als € 2.000,- ist ein Antrag nicht möglich)	immer ab dem 16. eines Monats für den Vormonatszeitraum (z.B. ab 16.2.2021 für 16.12.2020 - 15.1.2021)	30.07.2021	wenige Tage	Einnahmen/Umsatz im jeweiligen Betrachtungszeitraum UND Nebeneinkünfte (z.B. Gehalt/Pension/Mieten)
Fixkostenzuschuss 1 [FKZ 1]	Zuschuss zu den Fixkosten	Unternehmen mit einem Umsatzausfall von mind. 40%	1 bis max. 3 zusammenhängende Monate im Zeitraum 16.3. - 15.9.2020	Umsatzausfall < 40% → 0% Umsatzausfall 40%-60% → 25% Umsatzausfall 60%-80% → 50% Umsatzausfall > 80% → 75%	20.05.2020	31.08.2021	4-6 Wochen	Umsätze und anerkannte Fixkosten der jeweiligen Betrachtungszeitäume 2019 und 2020
Fixkostenzuschuss 2 [FKZ 2]	Zuschuss zu den Fixkosten	Unternehmen mit einem Umsatzausfall von mind. 30%	1 bis max. 10 Monate in zwei zusammenhängenden Zeiträumen von 16.9.2020 - 30. Juni 2021 (Umsatzersatz-Monate sind ausgeschlossen)	Zuschuss entspricht exakt der Höhe des prozentuellen Umsatzausfalls z.B. 70% Umsatzausfall → 70% Fixkostenzuschuss	1. Tranche - Schätzung: 23.11.2020 - 30.6.2021 2. Tranche - Endabrechnung: 1.7.2021 - 31.12.2021	31.12.2021	4-6 Wochen	1. anerkannte Fixkosten (aus Buchhaltung vom Steuerberater ableitbar) UND 2. geschätzter Umsatzausfall (muss der Unternehmer einschätzen)
Verlustersatz	Verlustabdeckung	Unternehmen mit einem Umsatzausfall von mind. 30%	1 bis max. 10 Monate in einem zusammenhängendem Zeitraum von 16.9.2020 - 30. Juni 2021 (Umsatzersatz-Monate sind ausgeschlossen)	kleine Unternehmen = weniger als 50 Mitarbeiter UND Umsatz/Bilanzsumme < € 10 Mio. → 90% Verlustabdeckung mittlere/große Unternehmen = mehr als 50 Mitarbeiter UND Umsatz/Bilanzsumme > € 10 Mio. → 70% Verlustabdeckung	1. Tranche - Schätzung: 16.12.2020 - 30.6.2021 2. Tranche - Endabrechnung: 1.7.2021 - 31.12.2021	31.12.2021	4-6 Wochen	Prognoserechnung für die Monate, für die Verlustersatz beantragt werden soll - abgeleitet aus den bisherigen Monatsergebnissen bzw. der kurzfristigen Erfolgsrechnung (KER)
Ausfallsbonus	Liquiditätshilfe	Unternehmen mit einem Umsatzausfall von mind. 40%	für alle: Jänner bis Juni 2021 für jene, die für Nov./Dez. 2020 keinen Anspruch auf Umsatzersatz hatten, auch noch für diese beiden Monate	15% des Umsatzausfalls als Bonus UND (frei wählbar) zusätzlich weitere 15% als Vorschuss auf FKZ 2 → damit verpflichtende FKZ 2-Abrechnung in 2. Jahreshälfte 2021 erforderlich max. € 60.000 pro Monat	immer ab dem 16. eines Monats für den Vormonatszeitraum erstmalig ab 16.2.2021 für Nov./Dez. 2020 und Jänner 2021 (z.B. 16.3.2021 für Februar 2021 16.4.2021 für März 2021 usw.)	grundsätzlich immer bis zum 15. des drittfolgenden Monats Nov./Dez.20/Jän.21 15.4.2021 (z.B. Feb. 21 → 15.5.2021 Mrz. 21 → 15.6.2021 usw.)	1-2 Wochen	1. Umsätze des jeweiligen Betrachtungszeitraums UND 2. Stand der bisher erhaltenen COVID-19 Zuwendungen aus: - Umsatzersatz 1+2 - FKZ 2 - Vorschuss - 100% besicherte Überbrückungsfinanzierung

COVID19 - HILFSMASSNAHMEN - EIN ÜBERBLICK (STAND: 24. FEBRUAR 2021)

	WAS	WER	FÜR WANN	WIEVIEL	AB WANN	LETZTE FRIST	BEARBEITUNGSDAUER	WAS BRAUCHEN WIR
Umsatzersatz 1 DIREKT Nov. 2020	Ersatz auf Basis Vorjahresvergleichsumsätze	Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen → alle, die schließen mussten	3.11. - 6.12.2020	20% 40% 60% 80% des Vorjahresvergleichsumsatzes je nach Branche	16.12.2020	31.12.2020	4 Wochen	OENACE Code UND bei „Mischbetrieben“ Umsatzverhältnis
Umsatzersatz 1 DIREKT Dez. 2020	Ersatz auf Basis Vorjahresvergleichsumsätze	Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen → alle, die schließen mussten	07.12. - 31.12.2020	12,5% 25% 37,5% 50% des Vorjahresvergleichsumsatzes je nach Branche	16.12.2020	15.01.2021	4 Wochen	OENACE Code UND bei „Mischbetrieben“ Umsatzverhältnis
Umsatzersatz 2 INDIREKT Nov. 2020	Ersatz auf Basis Vorjahresvergleichsumsätze	Indirekt vom Lockdown betroffene Unternehmen → 1. Mindestens 50% Umsatz mit Unternehmen, die schließen MUSSTEN + 2. Umsatzausfall mind. 40%	3.11. - 6.12.2020	20% 40% 60% 80% des Vorjahresvergleichsumsatzes, der mit Unternehmen die schließen mussten erzielt wurden - Prozentsatz hängt an deren Branche Mindestens € 1.500,-	16.01.2021	30.06.2021	4 Wochen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umsatz November und Dezember 2019 sowie November und Dezember 2020 2. Umsatzanteil in %, der auf Umsätze mit Unternehmen entfällt, die schließen mussten 3. abgerechnete KUA-Beihilfe für November und Dezember 2020 4. Stand der bisher erhaltenen COVID-19 Zuwendungen 5. Nachweis bereithalten, dass mind. 50% der Umsätze mit Unternehmen erfolgt, die schließen mussten

COVID19 - HILFSSMASSNAHMEN - EIN ÜBERBLICK (STAND: 24. FEBRUAR 2021)

3/4

	WAS	WER	FÜR WANN	WIEVIEL	AB WANN	LETZTE FRIST	BEARBEITUNGSDAUER	WAS BRAUCHEN WIR
Umsatzersatz 2 INDIREKT Dez. 2020	Ersatz auf Basis Vorjahresvergleichsumsätze	Indirekt vom Lockdown betroffene Unternehmen → 1. Mindestens 50% Umsatz mit Unternehmen, die schließen MUSSTEN + 2. Umsatzausfall mind. 40%	07.12. - 31.12.2020	20% 40% 60% 80% des Vorjahresvergleichsumsatzes, der mit Unternehmen die schließen mussten erzielt wurden - Prozentsatz hängt an deren Branche Mindestens € 1.500,-	16.01.2021	30.06.2021	4 Wochen	siehe oben Umsatzersatz 2 INDIREKT Nov. 2020
AWS Invest.prämie	Förderung von Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, die zumindest (kumuliert) € 5.000 erreichen	Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich	1.8.2020 - 31.5.2021	7% bzw. 14% der Investitionssumme	01.09.2020	28.02.2021	Auszahlung erst nach Bezahlung UND Inbetriebnahme aller Investitionsgüter	Daten WAS investiert wird und HÖHE der Investitionssumme (event. Zugangsdaten zum AWSFördermanager)
ÖGK Stundungen	Stundung Beitragsrückstände	alle	Beitragsgesamtrückstand zum 31. März 2021 (wird bis 30.6.2021 weiter gestundet)	Beitragsrückstand kann in 2 Phasen beglichen werden: Phase 1 → 15 Monatsraten (1.7.2021 bis 30.9.2022) verbleibender Rest Phase 2 → 21 Monatsraten (1.10.2022 bis 30. Juni 2024)	Ratenplan ab März 2021 beantragbar die Stundungen werden bis 30.6.2021 verlängert	vor fällig werden der gestundeten Beiträge, gegenwärtig 31.3.2021 wird aber auf 30.6.2021 geändert werden	2 Wochen	Eckdaten zu einem machbaren Ratenplan → Höhe und Laufzeit Nachweis, der wirtschaftlichen Betroffenheit
Finanzamt Stundungen	Stundung Abgabenrückstände	alle	Abgabengesamtrückstand zum 31. März 2021 (wird bis 30.6.2021 weiter gestundet)	Beitragsrückstand kann in 2 Phasen beglichen werden: Phase 1 → 15 Monatsraten (1.7.2021 bis 30.9.2022) verbleibender Rest Phase 2 → 21 Monatsraten (1.10.2022 bis 30. Juni 2024)	Ratenplan ab März 2021 beantragbar die Stundungen werden bis 30.6.2021 verlängert	vor fällig werden der gestundeten Beiträge, gegenwärtig 31.3.2021 wird aber auf 30.6.2021 geändert werden	2 Wochen	Eckdaten zu einem machbaren Ratenplan → Höhe und Laufzeit Nachweis, der wirtschaftlichen Betroffenheit
SVS Stundungen	Stundung Beitragsrückstände	alle	bestehende Beitragsrückstände	Stundungs- und Ratenplan nur individuell vereinbar, je nach wirtschaftlichem Erfordernis	laufend	keine	2 Wochen	Eckdaten zu einem machbaren Ratenplan → Höhe und Laufzeit Nachweis, der wirtschaftlichen Betroffenheit

COVID19 - HILFSMASSNAHMEN - EIN ÜBERBLICK (STAND: 24. FEBRUAR 2021)

4/4

	WAS	WER	FÜR WANN	WIEVIEL	AB WANN	LETZTE FRIST	BEARBEITUNGSDAUER	WAS BRAUCHEN WIR
Kurzarbeit [KUA]	anteilige Übernahme Personalkosten durch das AMS	alle Unternehmen, die wirtschaftlich von COVID19 betroffen → Umsatzrückgang mind. 15%	Phase 3 noch 31.3.2021 Phase 4 1.4. bis 30.6.2021	20% bis 70% der Personalkosten in Ausnahmefällen bis zu 90%, wenn Unternehmen von Schließungen betroffen	grundsätzlich ist Antrag immer VOR Beginn der Kurzarbeit zu stellen rückwirkender Antrag für KUA ab 1.2.2021 noch bis 20.3.2021 möglich	Abrechnung mit dem AMS (Abrechnungsdatei) hat immer bis zum 28. des Folgemonats zu erfolgen	Antrag selbst dauert gegenwärtig sehr lange 4-6 Wochen Abrechnungen 2-3 Wochen	1. um wieviel soll Arbeitszeit reduziert werden 2. welche Mitarbeiter 3. über welchen Zeitraum 4. Soz. partnervereinbarung abschließen und von Mitarbeitern unterschreiben lassen 5. eAMS-Konto registrieren 6. Arbeitszeitaufzeichnungen führen
Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz	anteiliger Zuschuss zu 1. Personalkosten für Mitarbeiter und/oder 2. Einnahmenentfall für Selbständige	alle Unternehmen und Unternehmer, wenn Absonderungsbescheide durch BH ergangen sind	Tage der Absonderung	taggenau berechneter Teil des Arbeitsentgelts, das auf Absonderungstage entfällt	immer mit Aufhebung/Ablauf der Absonderung	spätestens 3 Monate nach Aufhebung/Ablauf der Absonderung	8 - 15 Wochen	Absonderungsbescheid
Rückvergütung Sonderbetreuungszeit	anteilige Rückvergütung Arbeitsentgelt für Mitarbeiter, die Sonderbetreuungszeit beanspruchen	alle Unternehmen mit Mitarbeitern in Sonderbetreuungszeit	Tage für die Sonderbetreuungszeit von Mitarbeitern beansprucht wurde	taggenau berechneter Teil des Arbeitsentgelts, das auf Sonderbetreuungsstage entfällt	1.11.2020 - 9.7.2021	20.08.2021	6 - 8 Wochen	Information welcher Mitarbeiter an welchen Tagen Sonderbetreuungszeit in Anspruch genommen hat
AWS-besicherte Überbrückungskredite	Überbrückungskredit	alle Unternehmen, ausgenommen UiS - Unternehmen in Schwierigkeiten	laufend	abhängig vom Finanzierungsbedarf - dafür Liquiditätsplanung erforderlich	jederzeit Hausbank erste Anlaufstelle	keine	4 - 6 Wochen	Liquiditätsplanung 12 Monate